

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 45053-10
Druckdatum: 02.09.2013
Version: 000014.0012

Cromapur Color Mehrschichtlack
Bearbeitungsdatum: 17.04.2013
Ausgabedatum: 17.04.2013

13383 DE
Seite: 1 / 9

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren:

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant): 45053-10
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: Cromapur Color Mehrschichtlack
RAL 9010 reinweiß, hmatt
MV: 10:1 mit Härter 46000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Produkte zur Beschichtung von Holz. Nur für die gewerbliche Anwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

IVM Chemicals GmbH

Johannes-Kepler-Straße 3

D-71083 Herrenberg

Telefon: + 49 (0) 7032 / 2006-0

Telefax: + 49 (0) 7032 / 34656

Auskunft gebender Bereich:

Labor

E-Mail:

ivmchemicals@ivmchemicals.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer:

+ 49 (0) 7032 / 2006-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

F; R11

Leichtentzündlich

Leichtentzündlich

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



F Leichtentzündlich

Gefahrenhinweise:

11

Leichtentzündlich

66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

16

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

24

Berührung mit der Haut vermeiden.

38

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

51

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

23

Dampf nicht einatmen.

enthält:

n.a.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

99

Enthält Methyl-methacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Polyurethanlack

Artikel-Nr.: 45053-10
 Druckdatum: 02.09.2013
 Version: 000014.0012

Cromapur Color Mehrschichtlack
 Bearbeitungsdatum: 17.04.2013
 Ausgabedatum: 17.04.2013

13383 DE
 Seite:2 / 9

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

EG-Nr.:	REACH Nr.:	Gew.-%
CAS-Nr.:	Chemische Bezeichnung:	Bemerkung:
INDEX-Nr.:	Einstufung:	
204-658-1 123-86-4 607-025-00-1 215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119485493-29-XXXX n-Butylacetat Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336 01-2119488216-32-XXXX Xylol Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H312 / Skin Irrit. 2 H315	30 - 50
202-849-4 100-41-4 601-023-00-4 201-148-0 78-83-1 603-108-00-1	01-2119475103-46-XXXX Ethylbenzol Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 4 H332 01-2119484609-23-XXXX 2-Methyl-1-propanol Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H335 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 / STOT SE 3 H336	3 - 5 0,9 - 2,5
200-661-7 67-63-0 603-117-00-0 201-297-1 80-62-6 607-035-00-6	01-2119457558-25-XXXX 2-Propanol Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336 Methyl-methacrylat Flam. Liq. 2 H225 / STOT SE 3 H335 / Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317	0,9 - 2,5 0,5 - 0,9

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr.:	REACH Nr.:	Gew.-%
CAS-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung:	Bemerkung:
INDEX-Nr.:	Einstufung:	
204-658-1 123-86-4 607-025-00-1 215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9 202-849-4 100-41-4 601-023-00-4 201-148-0 78-83-1 603-108-00-1 200-661-7 67-63-0 603-117-00-0 201-297-1 80-62-6 607-035-00-6	01-2119485493-29-XXXX n-Butylacetat R10 / R66 / R67 01-2119488216-32-XXXX Xylol, Isomerengemisch R10 / Xn; R20/21 / Xi; R38 01-2119475103-46-XXXX Ethylbenzol F; R11 / Xn; R20 01-2119484609-23-XXXX 2-Methyl-1-propanol R10 / Xi; R37/38-41 / R67 01-2119457558-25-XXXX 2-Propanol F; R11 / Xi; R36 / R67 Methyl-methacrylat F; R11 / Xi; R37/38 / R43	30 - 50 5 - 10 3 - 5 0,9 - 2,5 0,9 - 2,5 0,5 - 0,9

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
 Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Artikel-Nr.: 45053-10
Druckdatum: 02.09.2013
Version: 000014.0012

Cromapur Color Mehrschichtlack
Bearbeitungsdatum: 17.04.2013
Ausgabedatum: 17.04.2013

13383 DE
Seite: 3 / 9

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Artikel-Nr.: 45053-10
Druckdatum: 02.09.2013
Version: 000014.0012

Cromapur Color Mehrschichtlack
Bearbeitungsdatum: 17.04.2013
Ausgabedatum: 17.04.2013

13383 DE
Seite: 4 / 9

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse:

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

EG-Nr.: CAS-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert		Einheit
			STEL (EC)	TWA (EC)	
215-535-7 1330-20-7	Xylol, Isomerenmischung	AGW	440	100	mg/m ³ ppm
202-849-4 100-41-4	Ethylbenzol	AGW	440	100	mg/m ³ ppm
204-658-1 123-86-4	n-Butylacetat	AGW	480	100	mg/m ³ ppm
201-148-0 78-83-1	2-Methyl-1-propanol	AGW	310	100	mg/m ³ ppm
200-661-7 67-63-0	2-Propanol	AGW	500	200	mg/m ³ ppm

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: aus Kunststoff, geeignet für das Produkt
Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Artikel-Nr.: 45053-10
Druckdatum: 02.09.2013
Version: 000014.0012

Cromapur Color Mehrschichtlack
Bearbeitungsdatum: 17.04.2013
Ausgabedatum: 17.04.2013

13383 DE
Seite: 5 / 9

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe siehe Etikett
Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung:
Flammpunkt:	4 °C	DIN 53213	
Zündtemperatur (Tz):	415 °C		
untere Explosionsgrenze:	1,2 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	13,4 Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	6,84 mbar		
Dichte bei 20 °C:	1,250 g/cm ³		
Wasserlöslichkeit (g/l):	unlöslich		
pH bei 20 °C:	-		
Viskosität bei 23 °C	90 s 6 mm	DIN 53211	
Lösemitteltrennprüfung (%):	< 3 %	ADR/RID	
Festkörpergehalt (%):	43 Gew.-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	57 Gew.-%		
Wasser:	0 Gew.-%		

9.2. Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. keine, bei sachgemäßer Verwendung keine, bei sachgemäßer Verwendung

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

n-Butylacetat
oral, LD50, Ratte: 10800 mg/kg

n-Butylacetat
dermal, LD50, Kaninchen: 17600 mg/kg

n-Butylacetat
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 1,85 mg/l (4 h)

Artikel-Nr.: 45053-10 Cromapur Color Mehrschichtlack
Druckdatum: 02.09.2013 Bearbeitungsdatum: 17.04.2013 13383 DE
Version: 000014.0012 Ausgabedatum: 17.04.2013 Seite: 6 / 9

2-Propanol
oral, LD50, Ratte: 5050 mg/kg
2-Propanol
dermal, LD50, Kaninchen: 128000 mg/kg

Xylol
oral, LD50, Ratte: 4300 mg/kg

Xylol
dermal, LD50, Kaninchen: 1700 mg/kg

Xylol
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 21,7 mg/l (4 h)

2-Methyl-1-propanol
oral, LD50, Ratte: 2460 mg/kg

2-Methyl-1-propanol
dermal, LD50, Kaninchen: 3400 mg/kg

Ethylbenzol
oral, LD50, Ratte: 3500 mg/kg

Ethylbenzol
dermal, LD50, Kaninchen: 15400 mg/kg

Reizung und Ätzwirkung

Xylol
Haut (4 h)

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

n-Butylacetat
Fischtoxizität, LC50: 81 mg/l 18 - 185 mg/l (96 h)

2-Propanol
Daphnientoxizität, LC50, Daphnia magna: 1400 mg/l (48 h)

Xylol
Fischtoxizität, LC50: 15,7 mg/l 3,3 - 780 mg/l (96 h)

Xylol
Daphnientoxizität, LC50: 8,5 mg/l 8,5 - 8,5 mg/l (48 h)

2-Methyl-1-propanol
Fischtoxizität, LC50: 1510 mg/l 1330 - 2030 mg/l (96 h)

2-Methyl-1-propanol

Artikel-Nr.: 45053-10 Cromapur Color Mehrschichtlack
Druckdatum: 02.09.2013 Bearbeitungsdatum: 17.04.2013 13383 DE
Version: 000014.0012 Ausgabedatum: 17.04.2013 Seite: 7 / 9

Daphnientoxizität, EC50: 1200 mg/l 1100 - 1440 mg/l (48 h)

2-Methyl-1-propanol

Daphnientoxizität, LC50: 1110 mg/l 1030 - 1190 mg/l (48 h)

Ethylbenzol

Fischttoxizität, LC50: 80 mg/l 3,72 - 285 mg/l (96 h)

Ethylbenzol

Daphnientoxizität, EC50: 4,75 mg/l 2,93 - 13,3 mg/l (48 h)

Ethylbenzol

Daphnientoxizität, LC50: 16,2 mg/l 8,78 - 75 mg/l (48 h)

Ethylbenzol

Algentoxizität, EC50: 5 mg/l 4,6 - 5,4 mg/l (72 h)

Ethylbenzol

Algentoxizität, EC50: 3,6 mg/l 3,6 - 3,6 mg/l (96 h)

12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. **Bioakkumulationspotenzial**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. **Mobilität im Boden**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. **Andere schädliche Wirkungen**

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. **Hinweise zur Entsorgung**

13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung**

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. **Angaben zum Transport**

14.1. **UN-Nr.:**

1263

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Landtransport (ADR/RID): FARBE

Seeschifftransport (IMDG): PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. **Transportgefahrenklassen**

3

14.4. **Verpackungsgruppe:**

Landtransport (ADR/RID): III

Seeschifftransport (IMDG): III

für Gebinde > 30 Liter: II

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): III

für Gebinde > 30 Liter: II

14.5. **Umweltgefahren:**

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 45053-10
Druckdatum: 02.09.2013
Version: 000014.0012

Cromapur Color Mehrschichtlack
Bearbeitungsdatum: 17.04.2013
Ausgabedatum: 17.04.2013

13383 DE
Seite: 8 / 9

Landtransport (ADR/RID) n.a.
Marine pollutant: n.a.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Informationen:

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.: F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 708
VOC-Wert (in g/l) ASTM D 2369: 708

gemäß EU-Richtlinie 2004/42/EG (Anhang II)

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie (Kat. A/e)): 500 g/l (2007) / 400 g/l (2010).

Dieses Produkt enthält max. 710 g/l VOC.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse:

2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Leichtentzündlich

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Flam. Liq. 3 / H226

STOT SE 3 / H336

Acute Tox. 4 / H332

Entzündbare Flüssigkeiten:

Spezifische Zielorgan-Toxizität
(einmalige Exposition):

Akute Toxizität (inhalativ):

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 45053-10
 Druckdatum: 02.09.2013
 Version: 000014.0012

Cromapur Color Mehrschichtlack
 Bearbeitungsdatum: 17.04.2013
 Ausgabedatum: 17.04.2013

13383 DE
 Seite: 9 / 9

MORE THAN WOOD COATING

Acute Tox. 4 / H312 Skin Irrit. 2 / H315 Flam. Liq. 2 / H225 STOT SE 3 / H335	Akute Toxizität (dermal): Ätzung/Reizung der Haut: Entzündbare Flüssigkeiten: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann die Atemwege reizen.
Eye Dam. 1 / H318 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1 / H317	Schwere Augenschädigung/-reizung: Schwere Augenschädigung/-reizung: Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:	Verursacht schwere Augenschäden.. Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
R10 Xn; R20/21	Gesundheitsschädlich	Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Xi; R38 F; R11 Xn; R20 Xi; R37/38 R43 R66	Reizend Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich Reizend	Reizt die Haut. Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Xi; R37/38-41	Reizend	Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.
Xi; R36	Reizend	Reizt die Augen.

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.